



CHRISTIAN LANGE
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
PARLAMENTARISCHER STAATSEKRETÄR
BEIM BUNDESMINISTER DER JUSTIZ
UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

IG Metall
Roland Hamm und Bianka Hamann
Friedrichstr. 54
73430 Aalen

DEUTSCHER BUNDESTAG
PLATZ DER REPUBLIK 1
11011 BERLIN
TEL: 030 / 22777 102
FAX: 030 / 22776 110
EMAIL: christian.lange@bundestag.de
<http://www.lange-spd.de>

BÜRGERBÜRO BACKNANG
AM SCHILLERPLATZ 3
POSTFACH 11 24
71501 BACKNANG
TEL: 07191 / 95 36 46
FAX: 07191 / 97 02 41
EMAIL: christian.lange.wk@bundestag.de

BÜRGERBÜRO SCHWÄBISCH GMÜND
BOCKSGASSE 11
73525 SCHWÄBISCH GMÜND
TEL: 07171 / 3 94 28
FAX: 07171 / 3 78 33
EMAIL: christian.lange.wk02@bundestag.de

Backnang, den 12.09.2017/ts

Sehr geehrte Frau Hamann,
sehr geehrter Herr Hamm,

für Ihren Brief vom 07.09.2017 mit den Fragen zur Bundestagswahl danke ich Ihnen.
Gerne beantworte ich Ihnen diese Fragen.

Zu Frage 1

Frauen erhalten im Durchschnitt 21 Prozent weniger Lohn als Männer. Wir haben in einem ersten Schritt mit dem Transparenzgesetz, das im März im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde, dieser Lohnungerechtigkeit den Kampf angesagt. In einem zweiten Schritt wollen wir das Transparenzgesetz zu einem Entgeltgleichheitsgesetz mit Verbandsklagerecht weiterentwickeln. Wir werden dabei Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben einbeziehen. Denn hier sind die meisten Frauen beschäftigt. Wir werden die Transparenz mit Hilfe umfassender Auskunftsansprüche verbessern und verpflichtende Prüfverfahren der Entgeltstrukturen nach vorgegebenen Kriterien auch schon in Unternehmen ab 50 Beschäftigten einführen. Mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen sind in Teilzeit beschäftigt – dies trägt natürlich auch zu einem geringeren monatlichen Verdienst von Frauen bei, vor allem aber führen die Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt im Lebensverlauf zu einer Rentenlücke von bis zu 54 Prozent. Das wollen wir nicht hinnehmen. Deshalb wollen wir existenzsichernde Arbeit anstelle prekärer Beschäftigung. Wir wollen das Teilzeit- und Befristungsgesetz reformieren – vor allem hinsichtlich der Regelungen zum Recht auf befristete Teilzeit (Rückkehrrecht zur alten Arbeitszeit) und der Teilhabe an Qualifizierungsmaßnahmen.

Zu Frage 2 und 4

Wir wollen Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt beenden. Deshalb wollen wir existenzsichernde Arbeit anstelle prekärer Beschäftigung. Geringfügige Beschäftigung wollen wir abbauen, den Missbrauch bekämpfen und Beschäftigten den Weg aus Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit öffnen. Wer 100% leistet, darf nicht 21% weniger verdienen! Die SPD will gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit. Wir haben in

einem ersten Schritt mit einem Transparenzgesetz dieser Lohnungerechtigkeit den Kampf angesagt. In einem zweiten Schritt werden wir das Transparenzgesetz zu einem Entgeltgleichheitsgesetz mit Verbandsklagerecht weiterentwickeln. Wir werden dabei Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben.

Zu Frage 3

Mit der Frauenquote für Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben wir einen Kulturwandel in der Arbeitswelt eingeleitet. Führungsgremien sollen jeweils zu 50 Prozent mit Frauen und Männern besetzt sein. Das ist unser Ziel. Dafür benötigen wir eine Gesamtstrategie Frauen in Führungspositionen – und zwar für alle Bereiche: Wirtschaft und Verwaltung, Medien, Kultur und Wissenschaft. Dem öffentlichen Dienst kommt hierbei eine Vorbildfunktion zu. Wir werden daher die Frauenquote weiter steigern und ihren Geltungsbereich auf alle Unternehmen, auf Körperschaften des öffentlichen Rechts wie die Sozialversicherungen und auf alle Gremien wie Vorstände und Aufsichtsräte ausdehnen. Darüber hinaus wollen wir mit einem Gleichstellungsgesetz die Berufs- und Aufstiegschancen von Frauen in der Privatwirtschaft verbessern. Das ist auch im Interesse der Unternehmen, die auf Kompetenz und Vielfalt in den Führungsebenen angewiesen sind. Die Übernahme von Führungsaufgaben auch in Teilzeit muss selbstverständlicher werden.

Wir wollen, dass Frauen und Männer auch in Parlamenten auf allen Ebenen gleichberechtigt beteiligt sind. Wir werden verstärkt Frauen ansprechen und für politische Beteiligung gewinnen.

Die SPD hat bereits seit 1988 eine innerparteiliche Geschlechterquote in ihr Statut aufgenommen. Sie wurde stufenweise eingeführt. Sie gilt für Funktionen und Mandate der Partei und beträgt mindestens 40% für jedes Geschlecht. Der SPD-Parteivorstand hat sich 2014/2015 in einer Projektgruppe mit dem Thema Geschlechterparität bei Wahlen befasst und Ideen entwickelt. Eine konkrete Festlegung der Bundes-SPD auf ein Paritäts-Gesetz gibt es bisher nicht.

Zu Frage 5

Viele Eltern wünschen sich, ihre Arbeit und die Kindererziehung partnerschaftlich aufteilen zu können. Bislang heißt das allerdings oft, finanzielle und berufliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Die SPD hat in dieser Legislaturperiode Maßnahmen für eine zeitgemäße Geschlechter- und Familienpolitik auf den Weg gebracht. So haben wir u.a. das Entgelttransparenzgesetz und die Geschlechterquote für Führungspositionen umgesetzt. Wir haben außerdem das ElterngeldPlus (mit Partnerschaftsbonus) eingeführt, das es Eltern kleiner Kinder leichter macht, Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander zu verbinden. Und wir wollen den beschrittenen Weg weitergehen: mit der Einführung der Familienarbeitszeit. Wenn beide Eltern ihre Arbeitszeit partnerschaftlich aufteilen, erhalten sie das Familiengeld. Es beträgt jeweils 150 Euro monatlich für beide Eltern, wenn sie jeweils 75 Prozent bis 90 Prozent der jeweiligen regulären Vollzeit arbeiten (das entspricht je nach betrieblicher bzw. tarifvertraglich geltender Vollzeit 26 bis 36 Wochenstunden). Das Familiengeld wird bis zu 24 Monate gezahlt. Gerade Familien mit kleinen Einkommen sollen sich eine gerechte Aufteilung von Familie und Beruf leisten können. Natürlich werden auch Allein- oder Getrennterziehende das Familiengeld erhalten. Ebenso werden diejenigen das Familiengeld erhalten, die aufgrund der Pflege von Angehörigen ihre Arbeitszeit entsprechend reduzieren möchten.

Auch den von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles vorgelegten Gesetzentwurf eines Rückkehrrechts auf vorherige Arbeitszeit, der durch die Blockade der CDU/CSU leider nicht ins parlamentarische Verfahren gekommen ist, werden wir in der nächsten Legislaturperiode wiederaufnehmen. Dieses Recht, nach befristeter Teilzeit wieder auf die vorherige Arbeitszeit zurückzukehren, hilft nicht nur Frauen aus der sogenannten Teilzeitfalle. Es hilft auch Männern, die sich für eine befristete Zeit verstärkt um Familienaufgaben kümmern und daher ihre Arbeitszeit etwas zurückfahren wollen – und nicht länger berufliche Nachteile befürchten müssen.

Zu Frage 6

Wir werden Beschäftigten das Recht geben, nach einer Phase der freiwilligen Teilzeitarbeit auf die frühere Arbeitszeit zurückzukehren. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hatten wir bereits in dieser Legislatur auf den Weg gebracht. CDU und CSU haben dies jedoch verhindert. Wir wollen, dass die Menschen selbst bestimmen können, wie viele Stunden sie arbeiten können und wollen. Wer in Teilzeit geht, soll später auch wieder in die vorherige Arbeitszeit zurückgehen dürfen. Wir wollen die Teilzeitfalle abschaffen. Niemand soll mehr in Teilzeit gefangen sein, obwohl er mehr arbeiten möchte.

Zu Frage 7

Wir wollen die Flexibilität bei der Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort erhöhen. Dabei streben wir einen Flexibilitätskompromiss an. Es geht darum, die Grundlagen für faire Interessenausgleiche zu schaffen; darum, den veränderten Bedürfnissen der Beschäftigten als auch den weiter steigenden Flexibilitätsanforderungen an die Betriebe zu genügen. Wir wollen daher, in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften und Unternehmen, ein Wahlarbeitszeitgesetz auf den Weg bringen, in dem Rechtsansprüche der Beschäftigten, finanzielle Unterstützung in bestimmten Lebensphasen und Anreize für die Aushandlung betrieblicher Wahlarbeitszeitkonzepte miteinander verzahnt sind.

Zu Frage 8

Unsere Bildungspolitik schafft gleiche Chancen für alle. Dennoch entscheidet hier zu oft der Geldbeutel der Eltern. Deshalb machen wir die Bildung gebührenfrei. Und zwar von der Kita über die Ausbildung und das Erststudium bis zum Master und zur Meister- /Technikerprüfung. Und wir werden mit einer Bildungsallianz von Bund und Ländern 12 Mrd. Euro vom Bund in unsere Schulen investieren, um bessere Bildungschancen zu schaffen. Wir wollen damit u.a. eine Million neuer Ganztagsplätze an Grundschulen schaffen, damit Eltern nach der Kita nicht länger in ein Betreuungsloch fallen. Für die Bildungsallianz muss das Kooperationsverbot im Grundgesetz endlich fallen.

Weiterbildung und betriebliche Qualifizierung sind in der digitalen Arbeitswelt entscheidend. Deshalb brauchen Betriebsräte hier ein generelles Initiativrecht auf die Einführung betrieblicher Berufsbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Die SPD will durch eine Reihe von Maßnahmen die berufliche Aus- und Fortbildung, insbesondere im Handwerk fördern. So wollen wir zum Beispiel die Ausstattung der Berufsschulen investieren, ein Recht auf Weiterbildung einführen und Gebühren für Techniker- und Meisterkurse abschaffen.

Des Weiteren braucht wer arbeitslos wird mehr Unterstützung. Wir werden ein Recht auf Weiterbildung einführen und die Zeiten der Weiterbildung finanziell absichern. Dazu werden

wir ein neues Arbeitslosengeld Q einführen, das nicht auf den sonstigen Arbeitslosengeldanspruch angerechnet wird. Perspektivisch werden wir für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusätzlich ein persönliches Chancenkonto einführen. Das Chancenkonto ist mit einem staatlichen Startguthaben ausgestattet und kann für die Finanzierung von Weiterbildung und Qualifizierung eingesetzt werden.

Zu Frage 9

Wir wollen existenzsichernde Arbeit anstelle prekärer Beschäftigung ermöglichen. Das Normalarbeitsverhältnis, unbefristet, sozial abgesichert und tariflich bezahlt, muss für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder zum Normalfall werden. Deshalb werden wir die sachgrundlose Befristung abschaffen, um insbesondere jungen Menschen Perspektiven und mehr Planbarkeit für ihr berufliches und privates Leben zu ermöglichen. Die Sachgründe für Befristungen werden wir einschränken und die Möglichkeit von Kettenbefristungen begrenzen. Die arbeitnehmerfeindliche und immer weiter ausufernde Verbreitung von "Arbeiten auf Abruf" werden wir eindämmen. Auch geringfügige Beschäftigung wollen wir abbauen, den Missbrauch bekämpfen und Beschäftigten den Weg aus Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit öffnen. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter und Werkvertragsnehmerinnen und -nehmer brauchen besseren Schutz. Mit der Einführung einer Höchstüberlassungsdauer und dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ haben wir bereits viel erreicht. Diesen Weg werden wir weitergehen. Unser Ziel ist, dass Leiharbeit vom ersten Tag an genauso vergütet wird, wie in der Stammbesellschaft. Davon darf nur durch repräsentative Tarifverträge abgewichen werden. Die Koppelung eines Leiharbeitsverhältnisses an einen Arbeitseinsatz (Synchronisation) soll unzulässig sein. Den Missbrauch von Werkverträgen werden wir bekämpfen. Wir werden Selbstständige, die nicht in einem Versorgungswerk abgesichert sind, in die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung einbeziehen. Den Zugang zur Arbeitslosenversicherung und zur gesetzlichen Krankenversicherung für Selbstständige werden wir erleichtern

Zu Frage 10

Wir wollen eine lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung fördern, die sowohl den Zeitbedarfen einer modernen Arbeitswelt als auch den individuellen und gesellschaftlichen Erfordernissen nach Zeit für Erziehung und Pflege, für Qualifizierung und Weiterbildung oder für Regeneration und gesellschaftliches Engagement gerecht wird. Wir wollen daher, in enger Abstimmung mit Gewerkschaften und Unternehmen, ein Wahlarbeitszeitgesetz auf den Weg bringen, in dem Rechtsansprüche der Beschäftigten, finanzielle Unterstützung in bestimmten Lebensphasen und Anreize für die Aushandlung betrieblicher Wahlarbeitskonzepte miteinander verzahnt sind. Flankierend müssen Arbeitszeitreduzierungen oder „Auszeiten“ für gesellschaftlich erwünschte Aktivitäten, wie Erziehung, Pflege oder Weiterbildung, finanziell abgesichert werden. Andernfalls werden Wahlarbeitszeiten zu einem Privileg bestimmter Einkommensgruppen. Junge Eltern wollen wir mit der Einführung der Familienarbeitszeit und des Familiengeldes noch besser als bisher unterstützen. Wenn beide Elternteile ihre Arbeitszeit vollzeitnah reduzieren, erhalten sie für bis zu 24 Monate das Familiengeld von je 150 Euro - oder als Alleinerziehende 300 Euro. Wir werden die Gewerkschaften dabei unterstützen, diese Regelung tarifvertraglich zu begleiten. Um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern, haben wir den Lohnersatz für bis zu 10 Tage im Jahr und den Rechtsanspruch auf

Familienpflegezeit eingeführt. Künftig sollen Angehörige mit Lohnersatz bis zu drei Monate vollständig aus dem Job aussteigen und anschließend das Familiengeld für Pflege nutzen können – ebenfalls für bis zu zwei Personen und 24 Monate.

Zu Frage 11

Für die SPD gilt der Grundsatz, dass jahrzehntelange Arbeit auch ein angemessenes Leben im Alter ermöglichen muss. Das ist die Grundlage für das Vertrauen in die Alterssicherungspolitik. Die SPD wird das weitere Absinken des Niveaus der gesetzlichen Rente umgehend stoppen und mindestens auf dem heutigen Niveau von 48 Prozent stabilisieren. Um Überlastungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermeiden, wird der paritätisch gezahlte Beitrag nicht über 22 Prozent steigen. Die Regelaltersgrenze wird mit der SPD nicht weiter erhöht werden, denn dies würde eine faktische Rentenkürzung für Millionen Menschen bedeuten.

Zu Frage 12

Wir wollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mittleren und kleinen Einkommen bei Steuern und Abgaben entlasten. Dabei legen wir einen Schwerpunkt auf Familien und Alleinerziehende. Außerdem entlasten wir die Bürger bei den Beiträgen. Zentral ist hier für uns die Wiedereinführung der paritätischen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden dadurch um fünf Milliarden Euro pro Jahr entlastet.

Daneben schaffen wir den Solidaritätszuschlag für untere und mittlere Einkommen ab. Dies kommt vielen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Weiterhin entwickeln wir ein Konzept, das geringe und mittlere Einkommen entlastet und zugleich sehr hohe Einkommen und Vermögen stärker belastet. Dazu wird eine Reform der Erbschaftsteuer gehören, die extrem hohe Erbschaften stärker besteuert als bisher.

Des Weiteren wollen wir die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge abschaffen, damit Einkünfte aus Kapitalvermögen genauso hoch besteuert werden wie jene aus Arbeit.

Ich hoffe ich konnte Ihnen hiermit meinen Standpunkt näher bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lange